

# TSV Wäschenbeuren 1887 e.V.

Maitiserstr. 16 73116 Wäschenbeuren

## Hygienekonzept für den Sportbetrieb des TSV Wäschenbeuren auf der Basis der Corona - Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.03.2020 (in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung) sowie der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 03.09.2020 (Corona-VO Sportstätten)

Für den Bereich der **TSV-Halle und des Sportgeländes Haldenwang** gilt folgendes:

1. In Gruppen **bis zu 20 Personen** (inkl. Trainer\*in / Übungsleiter\*in) können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne Einhaltung des sonst geltenden Mindestabstands durchgeführt werden.  
  
Die Personenzahl gilt **pro Zone**, in die das Sportgelände eingeteilt wurde.  
Die TSV-Halle gilt als eine Zone. Im Gymnastikraum ist die Zahl der Nutzer auf 10 beschränkt.
2. In Sportarten, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (Bsp.: Judo, Ringen, Tanzen) sind feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe / -wettbewerbe sind in allen Sportarten bis einschließlich 31.10.2020 zulässig mit **bis zu 500 Teilnehmern und Besuchern**. (Gesamtzahl) Bei den Besuchern ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt)
4. **Umkleiden und Duschen dürfen wieder genutzt werden.**  
Wegen der baulichen Gegebenheiten in der TSV-Halle allerdings **lediglich mit 2 Personen gleichzeitig**. Der Aufenthalt in den Ankleiden / Duschräumen ist auf das zeitlich absolut Notwendige zu beschränken. Deshalb wird auch dringend empfohlen, bereits umgekleidet zur Trainingsstunde / zum Spiel / zum Wettbewerb zu kommen.
5. Toiletten sollten einzeln betreten und wieder verlassen werden, d.h. pro Toilette sollte sich gleichzeitig nur eine Person dort aufhalten.
6. **Vor Trainingsbeginn sind die Hände gründlich zu waschen.** (wegen der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten) Sportgeräte müssen nach der gemeinsamen Nutzung durch die Übungsleiter / Trainer gereinigt werden. Hierbei genügt - nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ein gründliches Abwaschen mit Wasser und gegebenenfalls Seife.
7. Sportler\*innen mit **Krankheitssymptomen** (Schnupfen, Fieber, Husten) sind vom Training / Spielbetrieb ausgeschlossen.
8. Getränke können mitgebracht werden, Essen ist nicht zulässig.
9. Bei **Kindergruppen** gilt:
  - Eltern/Kind-Paare beim Eltern-Kind-Turnen gelten als eine Person
  - beim Bringen / Abholen der Kinder sollten die Eltern vor der Halle warten
  - Schnupperkinder / Zuschauer sind nicht erlaubt
10. Es wird dringend geraten, während der Übungsstunden jede Möglichkeit der **Lüftung der Trainingsräume** zu nutzen. (dauerhaft oder in regelmäßigen Abständen/ Fenster und Türen)

11. **Begegnungsverkehr unter den einzelnen Trainingsgruppen** ist möglichst zu vermeiden. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Gruppen sollte die erste Gruppe die Trainingsräume verlassen haben, bevor die folgende Gruppe die Räume betritt. Vor der Halle werden deshalb Wartebereich für die Folgegruppe gekennzeichnet. Idealerweise sollte auch ein zeitliches Fenster vorgesehen werden, damit nochmals eine Lüftung der Räume erfolgen kann.
12. **Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen vor Ort verantwortlich.** In den Toiletten stehen Seife und Desinfektionsmittel zum Gebrauch zur Verfügung. Ebenso soll das im Regieraum befindliche Desinfektionsmittel dafür genutzt werden, beim Betreten der Halle eine Händedesinfektion vornehmen zu können.
13. Über die Teilnehmer an den Trainingsstunden / am Spielbetrieb sind **Anwesenheitslisten** zu führen. Dies dient im Fall einer Erkrankung dazu, mögliche ebenfalls Betroffene schnell und sicher ermitteln zu können. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund § 6 der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg und umfasst Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer sowie Datum mit Beginn und Ende des Trainings- und Spielbetriebs.
14. Außerhalb des Trainingsbetriebes / Spielbetriebes gelten die allgemeinen Coronaregeln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

06.09.2020

TSV Wäschenbeuren  
Die Vorstandschaft